



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung der Verbraucheraufklärung
(Kap. 12 03 Tit. 686 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 03 wird der Ansatz im Tit. 686 52 (Förderung der Verbraucheraufklärung) für das Jahr 2026 von 8.132,0 Tsd. Euro um 1.435,0 Tsd. Euro auf 9.567,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 03 wird der Ansatz im Tit. 686 52 (Förderung der Verbraucheraufklärung) für das Jahr 2027 von 8.132,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 9.632,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Verbraucherberatung ist seit vielen Jahren eine wichtige Stütze und unabhängige Beraterin für die Menschen im Freistaat. Ihre Arbeit sorgt dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher im Alltag bessere Entscheidungen treffen können – vom Finanzmarkt über digitale Geschäftsmodelle bis hin zu Energie, Ernährung und Reiserecht.

Die im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 vorgesehenen und fortgesetzten realen Kürzungen bei der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Bayern gefährden unmittelbar die Qualität und den Umfang dieses Angebots. Bereits jetzt führen die reduzierten Mittel dazu, dass Stellen im Umfang von bis zu 7,5 Vollzeitäquivalenten nicht nachbesetzt werden können, was rund 20 Prozent der institutionell finanzierten Beratungskapazität entspricht. Betroffen sind insbesondere Beratungsstellen in München, Landshut, Kempten, Hof, Bamberg und Amberg, die ihre Angebote einschränken müssen.

Hinzu kommt, dass die Verbraucherzentrale (VZ) Bayern durch steigende Anforderungen an Rechtsdurchsetzung und Prozessführung zusätzlich belastet ist. Allein im Bereich Recht und Digitales sind steigende Streitwerte und Prozesskosten – etwa in Verfahren nach dem Digital Services Act gegen große Plattformen – nicht mehr aus dem bestehenden Budget zu decken. Ohne ausreichende Mittel droht die faktische Handlungsunfähigkeit bei strategisch wichtigen Musterverfahren zum Schutz der Verbraucherrechte.

Auch die Tarifverhandlungen belasten die VZ Bayern hinsichtlich der zukünftigen Personalplanungen.

Auch in weiteren Kernbereichen – Reiserecht, Verbraucherbildung zu digitalen und finanziellen Themen, Ernährung und Lebensmittelmärkte, Energie- und Klimafragen – steigt die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger deutlich an. Gleichzeitig fehlen der Verbraucherzentrale Bayern die personellen und finanziellen Ressourcen, um diese Aufgaben angemessen zu erfüllen und neue Herausforderungen, etwa durch KI-basierte Geschäftsmodelle und Legal-Tech-Anwendungen, aufzugreifen.

Angesichts der hohen Inflation, der komplexen Entwicklungen auf Finanz-, Energie- und Lebensmittelmärkten sowie der fortschreitenden Digitalisierung ist ein starker, unabhängig arbeitender Verbraucherschutz von zentraler Bedeutung. Die Wiederherstellung des bisherigen Etats der Verbraucherzentrale Bayern im Einzelplan 12 ist daher erforderlich, um den bestehenden Standard an Beratung, Information, Bildung und Rechtsdurchsetzung zu sichern und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern wirksam zu schützen.